

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Detlef Parr, Sibylle Laurischk, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Dr. Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Weichenstellung für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland leidet unter der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird nach der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) auch in 2006 mit 4,82 Millionen Personen nur wenig unter der des Vorjahres liegen.

Wer älter als 50 Jahre ist, hat bei der schwierigen Wirtschaftslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum noch eine Chance, auf einen neuen Arbeitsplatz vermittelt zu werden. Die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen liegt in Deutschland mit rd. 40 Prozent deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Das beschäftigungspolitische Ziel der europäischen Lissabon-Strategie wird damit deutlich verfehlt. Jeder Vierte der mehr als 5 Millionen registrierten Arbeitslosen ist älter als 50 Jahre. Diese Zahl fällt noch deutlich höher aus, wenn man diejenigen mitzählt, die sich im Vorruhestand befinden oder der Bundesagentur für Arbeit nach der so genannten 58er-Regelung nicht mehr zur Verfügung stehen wollen.

Die mit den Hartz-Reformen neu eingeführten Instrumente zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer konnten keine Trendwende herbeiführen. Die Instrumente zur Förderung der Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung älterer Arbeitnehmer (§ 417 SGB III), die Entgeltsicherung (§ 421j SGB III) und der Beitragsbonus für ältere Arbeitnehmer (§ 421k SGB III) wurden kaum in Anspruch genommen. Anderes gilt für die so genannte 58er-Regelung (§ 428 SGB III), die den Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen ermöglicht. Sie wurde in den letzten Jahren verstärkt genutzt. Zwischen 1996 und 2003 hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdoppelt. Auch das Interesse an Altersteilzeit hat seit der Einführung des Gesetzes kontinuierlich zuge-

nommen. Im Jahr 2004 haben knapp 80 000 Personen diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Diese Maßnahmen haben die Funktion eines Vorruhestandes übernommen. Das IAB kommt daher in seinem Kurzbericht vom 5. Oktober 2005 zu der Bewertung, dass die Regelung des § 428 SGB III konsequent auslaufen sollte, um die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens mit längerfristigem Transferbezug auszuschließen. Gleichermaßen notwendig sei eine Abkehr vom Blockmodell der Altersteilzeit.

Um ältere Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssen strukturelle Hemmnisse beseitigt werden. Dazu gehören das Ende der Altersteilzeit, das Auslaufen der 58er-Regelung sowie beim Kündigungsschutz der Verzicht auf das Alter als Kriterium für die Sozialauswahl. Auch der Sachverständigenrat weist in seinem Jahresgutachten 2005/2006 darauf hin, dass in jedem Fall das Lebensalter aus den Kriterien zur Sozialauswahl im Kündigungsschutzgesetz herausgenommen werden soll: „Lange im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer werden bereits über die Betriebszugehörigkeit geschützt, so dass die separate Berücksichtigung des Lebensalters nur die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer verschlechtert.“

Um ältere Menschen in den Arbeitsmarkt besser zu integrieren, braucht Deutschland eine Steuer-, Wirtschafts-, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik, die zu mehr Wachstum und damit mehr Arbeitsplätzen führt. Kontraproduktive Schutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer, die sich z. B. in der Kündigungsschutzgesetzgebung oder auch im Sozialgesetzbuch im Hinblick auf den Vorruhestand befinden, müssen dahin gehend geändert werden, dass ältere Arbeitnehmer nicht mehr benachteiligt sind. Das gilt auch für so genannte Senioritätsprinzipien in Tarifverträgen. Die erleichterten Befristungsmöglichkeiten bei Arbeitsverträgen für ältere Arbeitnehmer müssen europarechtskonform ausgestaltet werden (EUGH C-144/04).

Auch die Unternehmen und Tarifpartner sind gefordert, die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Potentiale älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Die Kompetenz und die Lebenserfahrung älterer Arbeitnehmer müssen stärker genutzt werden. Eine über Jahre verfehlte Tarif- und Arbeitsmarktpolitik hat dazu geführt, dass Ältere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Statt deren Integration zu fördern, richten sich viele tarifliche Regelungen nach dem Alter oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Um die Beschäftigungsaussichten Älterer zu erhöhen, müssen daher alle tariflichen und gesetzlichen Regelungen für den Arbeitsmarkt auf ihre hemmende Wirkung für die Einstellung älterer Arbeitsloser hin überprüft werden. Mögliche Hemmnisse, die einer besseren Integration älterer Erwerbsspersonen in das Erwerbsleben entgegenwirken, müssen beseitigt werden. Nur wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, haben auch ältere Menschen wieder eine reelle Chance, an einer Belebung des Arbeitsmarktes zu partizipieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Fehlanreize und Einstellungshemmnisse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu beseitigen, um deren Beschäftigung zu fördern, und hierzu einen Gesetzentwurf unter Maßgabe folgender Eckpunkte vorzulegen:

- Die Altersteilzeit wird unter Wahrung des Vertrauensschutzes abgeschafft.
- Die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Altersrente werden verbessert.
- Die Regelung des § 428 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), wonach der Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen älteren Arbeitslosen ab 58 Jahren gewährt wird, läuft zum 31. Dezember 2005 aus.

- Das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wird gestrichen, da diese Regelung die Reintegration älterer Arbeitsloser erheblich erschwert.
- Im Kündigungsschutzgesetz wird ein Optionsmodell (Abfindungsregelung statt Kündigungsschutz) eingeführt.
- Gesetzlich fixierte berufliche Altersgrenzen werden überprüft bzw. gestrichen.
- Das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wird abgeschafft und auf Mindestlohnvorschriften verzichtet.
- Die Beschäftigungssicherung wird als Kriterium für die Ausgestaltung des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsrecht eingeführt.
- Generationsübergreifende Freiwilligendienste werden geschaffen und die laufenden Modellprogramme ausgebaut.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Dirk Niebel
Dr. Heinrich L. Kolb
Detlef Parr
Sibylle Laurischk
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein

Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing
Dr. Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

